

Mittwoch, 3. Juli 1968.

Anerkennung von Swaziland.

Politisches Departement. Antrag vom 17. Juni 1968 (Beilage).

Gestützt auf den Bericht des Politischen Departements wird dessen Antrag zum

B e s c h l u s s

erhoben.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Expl.); an das Finanz- und Zolldepartement (8 Expl.); an das Volkswirtschaftsdepartement (4 Expl.) und an die Bundeskanzlei zur Ausstellung des Beglaubigungsschreibens für Botschafter Hunziker.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAMZANT

p.B.73.GB.0.5. - GB/lp

Bern, den 17. Juni 1968

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tAnerkennung von Swaziland

- I. Das britische Protektorat Swaziland, das grösstenteils von der Republik Südafrika umgeben ist und östlich an Mozambique grenzt, ist, abgesehen von Rhodesien, das letzte britische Kolonialgebiet in Afrika, das noch nicht die Unabhängigkeit erlangt hat. Nun soll dieses Land am 6. September 1968 unabhängig werden. Für den Bundesrat stellt sich die Frage der Anerkennung dieses neuen Staates.
- II. Mitte des 19. Jahrhunderts kamen die ersten Europäer nach Swaziland. Der britische Einfluss war vorherrschend. Gegen Ende des Jahrhunderts kam das Gebiet völlig unter britische Kontrolle. Am 25. April 1967 wurde Swaziland innere Autonomie gewährt. Dem britischen Kolonialministerium blieben noch die Finanzen, die Verteidigung und die Aussenpolitik unterstellt. König SOBHUZA II wurde zum Chef (Ngwenyama) bestimmt, assistiert vom Prime Minister, Prinz MAKHOSINI DLAMINI.

Die Parlamentswahlen vom April 1967 führten zum Sieg der royalistisch-konservativen Partei IMBOKODVO, und die Oppositionspartei (NGWANE NATIONAL LIBERATION CONGRESS), der Verbindung mit der Volksrepublik China unterschoben wurde, sah sich eliminiert.

./.

III. Swaziland, mit einem Flächeninhalt von 17'360 km², hat heute ca 395'000 Einwohner, wovon 381'000 Afrikaner, 9'200 Europäer und 4'800 andere Nichtafrikaner. Die Hauptstadt ist MBABANE mit 14'000 Einwohnern.

Wirtschaftlich ist das Land fast ausschliesslich von der Republik Südafrika abhängig, mit welcher eine Münz- und Zollunion besteht. Etwa 20'000 Swazis finden in der Republik Südafrika die lebensnotwendigen Arbeitsmöglichkeiten. Grossbritannien gewährt bedeutende Finanzhilfe, die noch längere Zeit in Anspruch genommen werden muss.

Swaziland betreibt vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht. Die Produktion umfasst: Baumwolle, Tabak, Reis, Mais, Bohnen, Tomaten, Erdnüsse, Zuckerrohr, Süd- und Zitrusfrüchte. Der Anfall an Edelhölzern ist bedeutend. In Minen werden Zinn, Kaolin und Gold abgebaut.

IV. Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Swaziland ist nur ganz unbedeutend.

Die Schweizerkolonie, die beim schweizerischen Generalkonsulat in Johannesburg immatrikuliert ist, umfasste Ende 1967 einen Doppelbürger und 4 Nur-Schweizer.

V. Swaziland ist im Begriffe, seine Souveränität in geregelten Rechtsformen zu erlangen. Es kann mit grosser Sicherheit angenommen werden, dass es nach Erlangung der Unabhängigkeit von der UNO aufgenommen werden wird. Es erscheint angezeigt, Swaziland auch schweizerischerseits anzuerkennen. Nach aussen würde dies in der üblichen Weise am Tage der Unabhängigkeit durch eine telegraphische Glückwunschschaft des Bundespräsidenten an den Regierungschef zum Ausdruck gebracht. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen bleibt einem späteren Entscheid vorbehalten.

- 3 -

VI. Die Regierung von Swaziland hat den Bundesrat durch britische Vermittlung eingeladen, sich an den Unabhängigkeitsfeierlichkeiten vom 4. bis 8. September 1968 vertreten zu lassen. Es ist Usus, solche Einladungen anzunehmen. Das Departement nimmt in Aussicht, Herrn Roy Hunziker, schweizerischer Botschafter in der Republik Südafrika, in Spezialmission zu delegieren.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Swaziland wird auf den Zeitpunkt hin, an dem es die Unabhängigkeit erlangt, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine telegraphische Glückwunschsbotschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an den Regierungschef des neuen Staates Swaziland zu richten ist.
3. Herr Roy Hunziker, schweizerischer Botschafter in Südafrika, wird zum bevollmächtigten Botschafter in Spezialmission bestellt, um den Bundesrat an der Feier zur Unabhängigkeit vom 4. bis 8. September 1968 zu vertreten.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, die finanziellen Konsequenzen der Entsendung von Botschafter Hunziker nach Mbabane im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

./.

Protokollauszug an:

- Politisches Departement (10 Ex.)
- Finanz- und Zolldepartement (8 Ex.)
- Volkswirtschaftsdepartement (4 Ex.)
- Bundeskanzlei, zur Ausstellung des
"A sa Majesté Elizabeth II, par la grâce
de Dieu, Reine du Swaziland et de ses
autres Royaumes et territoires, Chef du
Commonwealth" zu richtenden speziellen
Beglaubigungsschreibens für Botschafter
Hunziker.